STRASSENSYSTEMQUERSCHNITTE

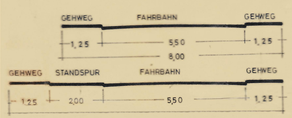

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.5.1973). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 11 März 19 74

KATASTERAMT

Im Auftrage:

Kreis Osnabrück Land

Gemeindebezirk Hasbergen

Flur 5

Maßstab 1 1000

Gesch. B. V/Nr. 717/73

Gemarkung Hasbergen

Flur 5

Gemarkung Ohrbeck

Flur 2

Dem Planungsbüro Dr. Scholz zur Vervielfältigung unter den am 24.5.1973 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück

Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis von —

Nur für den Planungsbedarf bestimmt! Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet. Planungsinstitut Dr. H. Scholz 45 Osnabrück - Mikulastort 1-2

Ausgefertigt: Osnabrück den 24. Mai 1973
Katasteramt
Im Auftrage

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung, sowie der Verordnung über Gestaltungsvorschriften und Kennzeichnung von Denkmalen in Bebauungsplänen, alle in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in seiner Sitzung am 25.2.1977 die aus nebenstehenden zeichnerischen und folgenden textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Garagen sind mind. 5,00 m von der Straßenbegrenzungslinie entfernt zu errichten.

§ 2

Die Errichtung von Garagen und Nebengebäuden ist nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

§ 3

Die Wohnhäuser sind nur mit Sattel- oder Walmdächer zugelassen. Bei allen übrigen im Allgemeinen Wohngebiet zulässigen Gebäuden sind auch Flachdächer möglich.

Die Dachneigung beträgt am Fasanenweg 26-32°, Riedweg Holzhauser Straße 40-46° und in der Straße Schwarze Riede 46-52°.

FESTSETZUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
   - WR REINES WOHNGEBIET
   - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
   - M MISCHGEBIET
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
   - I ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
   - II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
   - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
   - 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
   - (V) PAUSCHASSENZAHL
3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
   - o OFFENE BAUWEISE
   - ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
   - e NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
   - g GESCHLOSSENE BAUWEISE
   - BAULINIE
   - BAUGRENZE
   - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN (LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS = FIRSTRICHTUNG)
4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
   - GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK
6. VERKEHRSFLÄCHEN
   - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE / GEMEINDESTRASSE
   - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
   - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
   - F FUSSWEG
   - STRASSENGRABEN MIT BÖSCHUNG
   - STRASSENGRABEN VERROHRT ⌀ 80
   - STANDSPUR
   - SICHTWINKEL SIND OBERHALB 080 m HÖHE ÜBER STRASSENOBERKANTE DAUERND FREIZUHALTEN
7. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
   - VERSORGUNGSFLÄCHE
   - TRAFOSTATION
   - 10 KV ERDKABEL
9. GRÜNFLÄCHEN
   - GRÜNFLÄCHE
   - SPIELPLATZ
13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
   - ~~FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE~~
   - ~~FLÄCHEN FÜR GARAGEN~~
   - ~~MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN~~
   - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
   - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
   - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
   - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
   - ~~FLURSTÜCKSGRENZE GEPL.~~

1. Ausfertigung

BEBAUUNGSPLAN NR. 29 „FASANENWEG / RIEDWEG"

GEMEINDE HASBERGEN LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE HASBERGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.4.1973 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

HASBERGEN, DEN 14.4.1977

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 1.6.1973 / 14.6.1976 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ NIKOLAIORT 1-2

PLANUNGSINSTITUT
Dr. HARTMUT SCHOLZ
45 Osnabrück - Nikolaiort 1-2
Telefon (0541) 2 22 57

ORTSPLANER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 25.7. BIS 24.8.1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HASBERGEN, DEN 14.4.1977

GEMEINDEDIREKTOR

DER PLAN IST GEMÄSS §§ 6 UND 40 NGO UND § 10 BBAUG AM 25.2.1977 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE HASBERGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

HASBERGEN, DEN 14.4.1977

BÜRGERMEISTER GEMEINDEDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Verfügung vom 10 AUG. 1977 Az. 214.3 - 21/12 - 617 — ohne Auflagen genehmigt worden.

Osnabrück, den 10 AUG. 1977

Der Regierungspräsident in Osnabrück
Im Auftrage:

BÜRGERMEISTER ~~GEMEINDEDIREKTOR~~

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 26.1.1977 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK Nr. 17 v. 15.4.77 HASBERGEN, DEN 6.10.1977

GEMEINDEDIREKTOR